

März 2003

„Bildungsverständnis in der Jugendarbeit“

Fachbeitrag des Fachausschusses 2 „Jugendarbeit“

zur aktuellen Diskussion

1. Ausgangslage

Angesichts der gegenwärtigen Debatten um Bildung sieht es die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter als ihre Aufgabe, den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit zu verdeutlichen und zu aktualisieren. Vieles, was derzeit zum Thema Bildung diskutiert wird, zentriert sich auf die PISA-Studie, die aber als Vergleichsstudie primär auf die Verwendbarkeit des Gelesenen im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb abzielt. Demgegenüber ist zu verdeutlichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine eigenständige, lebensweltorientierte Bildungsaufgabe außerhalb der Schule hat und außerschulische Bildung als Lernort einen gleichberechtigten Platz neben formellen Bildungsinstitutionen einnimmt.¹

Die Mehrzahl der Bildungseinflüsse finden in so genannten informellen Bildungsprozessen außerhalb der Schule als situative Bildungsprozesse statt. Weil sich die Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung und Erziehung - nicht mehr grundsätzlich von denen der Bildung trennen lassen, ist jede schulische Bildung im Rahmen eines wechselseitigen Ergänzungsverhältnisses zwischen formeller und informeller Bildung auf eine Fundierung durch außerschulische Bildungsprozesse angewiesen, deren Pädagogik ist in ihrem Kern folglich eine soziale Pädagogik.

Die Kinder- und Jugendarbeit verfügt über eine eigenständige Bildungstradition und ihre Bildungsaufgabe ist in § 11 SGB VIII / KJHG ausdrücklich formuliert. Sie ist als eigenständiger Lernort zu betrachten, der mit eigenem jugendkulturellen und jugendpädagogischen Raum Bildungs- und Lerngelegenheiten schafft, die sich im Alltag

- wenn überhaupt - allenfalls zufällig einstellen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist beauftragt, an der Umsetzung eines zentralen gesellschaftlichen Anliegens mitzuarbeiten: die Bildung des heranwachsenden, jungen Menschen zur eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit.

Das vorliegende Diskussionspapier gründet auf der Definition von Bildung als "Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten" (vgl. Streitschrift des Bundeskuratoriums 2001, S. 7 ff.). Dieser Bildungsbegriff reduziert sich nicht auf die Vermittlung kognitiver Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern schließt als Persönlichkeitsbildung auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung ein. Der Vermittlungsort eines solchen Kompetenzerwerbs ist generell freiwilliger Natur und besitzt Angebotscharakter.

¹ Unterschieden wird zwischen formeller Bildung (Schule) mit weitgehend verpflichtendem Charakter, verbindlich definierten Lerninhalten und unvermeidlichen Leistungszertifikaten und nicht-formeller Bildung auf der Basis freiwilliger Teilnahme sowie informeller Bildung, die sich in alltäglichen Lebenszusammenhängen und Gelegenheitsstrukturen vollzieht.

2. Rechtliche Grundlagen zur Bildungsaufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem Kinder- und Jugendschutz nach SGB VIII / KJHG

2.1 Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII / KJHG)

Die Bildungsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit findet in den §§ 11 und 12 SGB VIII / KJHG ihre gesetzliche Normierung und Ausgestaltung. In § 11 wird die außerschulische Jugendbildung in besonderem Maße akzentuiert, der als eigenständigem Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung zukommt. Gilt für die Schule eher der Leitsatz "Bildung durch Wissen", so umfasst das Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit Bildung durch Erleben, Entwicklung, Selbstorganisation und Selbstentfaltung. Hierzu zählen im weitesten Sinne die Aneignung sozialer Kompetenz, die Persönlichkeitsbildung und das Lernen in Kooperation und Teamarbeit.

Außerschulische Jugendbildung hat also einen Bildungsauftrag neben der Schule und nicht für, ergänzend zu oder gar unter der Schule. Sie beinhaltet andere und eigenständige Prinzipien der Vermittlung und Anregung von Bildungsinhalten und Bildungsprozessen, die sich an den spezifischen Strukturmaximen der Kinder- und Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Lebensweltbezug, Partizipation und am fehlenden Selektionscharakter orientieren.

Mit der Beschreibung dieses Bildungsverständnisses als allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung wird die Vielfalt der Bildungsaktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit deutlich, welche direkt an den Lebenswelten, Interessen, individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen ansetzt.

Jugendverbandsarbeit ist nach § 12 SGB VIII / KJHG ein elementarer Bestandteil der Jugendarbeit; in § 11 Abs. 2 SGB VIII / KJHG wird festgestellt, dass „Jugendarbeit von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend“ angeboten wird. Mit ihren Aktivitäten verfolgen auch die Jugendverbände ein Bildungskonzept, das sich nicht an einem rein kognitiven Bildungsverständnis orientiert, sondern Aspekte des sozialen, kulturellen und ästhetischen Lernens einschließt. Darüber hinaus erfolgt Bildung in Jugendverbänden nicht nur in intentional pädagogischen Arrangements, sondern ebenso informell, sofern auch die Orte, Personen (hauptamtliche, ehrenamtliche, Peers) und Aktivitäten (z.B. Jugendfreizeiten) verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit als Gelegenheitsstrukturen für selbstbestimmte und eigensinnige Bildungs- und Aneignungsprozesse genutzt werden.

2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII / KJHG)

Jugendsozialarbeit soll zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen jungen Menschen helfen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Tatsache, dass sich die Jugendsozialarbeit nicht an alle Jugendlichen, sondern lediglich an die Zielgruppen der sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten wendet, unterstreicht zunächst den spezifischen Qualifikations- und Bildungsansatz dieser Angebote. Gerade ihre Zielgruppen weisen in der Regel Defizite an schulischer und beruflicher Kompetenz auf, da ihre Erziehung und Bildung wegen ihrer problematischen Biographien und erschwerten Lebenslagen beeinträchtigt sind. Die Unterstützung der Adressaten und Adressatinnen konkretisiert sich in sozialpädagogischen Angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre

soziale Integration fördern. Die spezifischen Aufgaben der Jugendsozialarbeit, junge Menschen bei schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Integration zu unterstützen umfassen somit auch formale Bildungsaufgaben. Besonders in der Jugendberufshilfe sind dies die Angebote zur Verbesserung der Allgemeinbildung und des Spracherwerbs, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und/oder ausbildungsbegleitende Hilfen. Diese starke Verankerung von formellen Bildungsinhalten in der Praxis der Jugendsozialarbeit drückt sich auch im Kooperationsgebot mit der Schule aus, welches der wechselseitigen Abstimmung der (Bildungs-)Angebote der Jugendsozialarbeit mit den (Bildungs-)Maßnahmen der Schulen im Rahmen eines integrierten, umfassenden und aufeinander bezogenen Gesamtbildungsauftrages dient.

Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz beschränkt sich die Jugendsozialarbeit aber nicht auf die Vermittlung berufsbildender Kenntnisse und Fähigkeiten. Ihr Bildungsauftrag ist immer auch im Zusammenhang mit Hilfen und Anregungen zur Lebensbewältigung zu verstehen, wobei das Interesse auch den individuellen Strategien gilt, Handlungsfähigkeit im Alltag zu erhalten. Soziale und berufliche Integration sind in der Jugendsozialarbeit gleichberechtigte Ziele, die sich gegenseitig bedingen.

2.3 Bildung im Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII / KJHG)

Im Ensemble von strukturellem, ordnungsrechtlichem und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz kommt dem Bildungsbegriff - explizit im letztgenannten Bereich - eine elementare Aufgabe zu, weil sich Kinder- und Jugendschutz heute immer weniger auf allgemein akzeptierte und in der Gesellschaft durchsetzbare Standards und Normen bzw. deren Umsetzung im Rahmen einer intentionalen Erziehung verlassen kann.

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ermöglicht ein aktualisiertes Bildungsverständnis demgegenüber die Abkehr von Negativorientierungen und Defiziten hin zur Entwicklung von selbstbestimmten Persönlichkeiten, die verantwortungsbewusst und kompetent mit "Risiken" umzugehen wissen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verfolgt damit die Perspektive der Bildung zur Selbstbildung im Sinne des aktiven Ausgestaltens individueller und sozialer Lebensräume zwischen subjektiven und sozialen Ansprüchen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

3. Zum Bildungsbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Ein kurzer Blick zurück

Ein erster pointierter Hinweis auf die bildungsspezifische Funktion der "Jugendpflege" als außerschulische Jugendbildung findet sich in einem Kommentar zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 aus dem Jahre 1923: "Die Jugendpflege hat für die Schulentlassenen eine besondere Bedeutung (...). Besonders wichtig ist (...), dass den Vereinen Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen mit Bücherei (...). Die geistigen Bestrebungen sind durch Beschaffung von Jugendbüchereien, Wanderkinos, Lichtbilderapparaten, durch Vermittlung von Vortragsrednern, von Theatervorstellungen usw. zu fördern". Es gibt dort auch noch den Hinweis, dass Jugendverbände "volksbildnerischen Zwecken" dienen.

Aus der Entwicklung der Jugendbewegung ergab sich für junge Menschen seinerzeit die Möglichkeit, selbstinitiierte Alternativen zur Erwachsenenwelt zu entwickeln und zu gestalten, die für das heutige Verständnis der Kinder- und Jugendarbeit prägend geworden sind. Im weiteren Entwicklungsprozess haben Aspekte der Bildung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der eigentliche „Quantensprung“ in diesem fast ein Jahrhundert dauernden Entwicklungsprozess war dann 1973 die Aufnahme

der "Außerschulischen Jugendbildung" in den Bildungsgesamtplan durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Außerschulische Jugendbildung wurde danach für längere Zeit zum Synonym für die Begriffe Jugendpflege/Jugendarbeit. Die Kommission beschrieb die „Außerschulische Jugendbildung“ als Gestaltungsbe- reich, der das institutionelle Angebot des übrigen Bildungswesens ergänzt. Sie for- derte die Sicherung der Voraussetzungen dafür, dass Jugendliche sich frei zusam- menschießen sowie Formen und Inhalte des Angebots durch ihr Interesse, ihre Neigung und ihr Bildungsbedürfnis ihrem Alter entsprechend maßgeblich mit- bestimmen, gesellschaftliche Gruppen sich in weitreichender Selbstverantwortung frei entfalten können. Als Bedingung dafür sah die Kommission den Ausbau der poli- tischen Bildung, der internationalen Jugendbegegnung und derjenigen Bereiche au- ßerschulischer Jugendbildung, in denen ein unmittelbares gesellschaftliches Enga- gement der Jugendlichen wirksam wird. Darüber hinaus sollte außerschulische Ju- gendbildung beim Ausgleich von sozialbedingten Benachteiligungen mithelfen.

3.2 Zum Bildungsbegriff

Der für die Kinder- und Jugendarbeit maßgebliche und leitende Bildungsbegriff be- ruht in seiner Theorie auf den Maximen des Neuhumanismus im 18. Jahrhundert. Bildung basiert demzufolge auf der Annahme, dass jeder Mensch zu Bildungspro- zessen imstande ist (Bildsamkeit) und Bildung die aktive und selbstgesteuerte Aus- einandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt und deren aktiver Aneignung be- inhaltet. Da sie in wechselnde historische und gesellschaftliche Rahmenbedingun- gen eingelagert ist und gemäß ihrer Subjektorientierung stets auf den Eigensinn ih- rer Adressaten trifft, besteht kein Konsens darüber, welche Ziele und Inhalte mit Bil- dung zu verbinden sind. Es existiert keine Definition, mit der auf Dauer festzulegen wäre, was Bildung ein für alle Mal inhaltlich ist.

Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich über die Schulzeit hinaus fortsetzt und einen lebenslangen Prozess der Selbstentfaltung einschließt, in dem die indivi- duellen Erfahrungs-, Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstrukturen permanent um- strukturiert werden.

Bildung basiert auf der Freiwilligkeit der subjektiven Entscheidung und steht in Ver- bindung mit Aspekten der Selbsttätigkeit, Selbstorganisation und Selbststeuerung. Bildung kann nicht erzwungen werden und ihre Ergebnisse sind nicht linear planbar. Prozesse der Bildung können deshalb nur angeregt, nicht aber in ihrem Verlauf oder ihren Ergebnissen vorher bestimmt werden. Damit ist Bildung ein offener, nicht- affirmativer Prozess, dessen Ausgang nicht vorgegeben werden kann; ein Reservoir an Möglichkeiten und Fähigkeiten.

4. Bildungsprozesse offen, aber nicht beliebig

Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Freiräume für Bildung im Sinne einer vielfälti- gen Angebots- und Gelegenheitsstruktur. Ihre Bildungsziele sind offen zu formulie- ren; zugleich haben Bildungsprozesse in ihren Zielformulierungen die unterschiedli- chen Lebenslagen der Nutzer/-innen zu berücksichtigen. Dabei unterliegen Art, Form und Methoden der Bildungsangebote einem Abstimmungsprozess zwischen den Nutzern/Nutzerinnen und den Pädagogen/Pädagoginnen.

Diese Bildungsprozesse sind damit auf spezifische Weise verbindlich und orientieren sich an den Strukturmaximen der

- Freiwilligkeit
- Kooperation und Partizipation
- Ergebnis- und Prozessoffenheit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung.

Anknüpfend an den Interessen der Kinder und Jugendlichen soll in den Bildungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit das Hauptaugenmerk auf die Erlangung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung gelegt werden.

5. Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Auswirkungen und Konsequenzen der aktuellen Bildungsdebatte sind für die Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlichen Dimensionen zu bearbeiten. Sie erfordern unumgängliche Veränderungen und Neuorientierungen auf der

- fachlich-pädagogischen Ebene
- strukturell-finanziellen Ebene
- strategischen Ebene.

5.1 Fachlich-pädagogische Ebene

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit müssen in der Lage sein bzw. in die Lage versetzt werden, dem Bildungsauftrag in geeigneter Weise nachzukommen. In diesem Zusammenhang ist auf das *Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII / KJHG* und die damit einhergehenden *Fort- und Weiterbildungsnotwendigkeiten* hinzuweisen, die von allen Anstellungsträgern verbindlich einzulösen sind.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Förderangebot für alle Kinder und Jugendlichen. Sie muss sich - sofern nicht schon geschehen - von einer Defizitorientierung lösen und hin zu einer Kompetenz- und Potentialorientierung entwickeln.

Um die dem Bildungsauftrag entsprechende Fachlichkeit zu erreichen, müssen die hauptamtlich angestellten Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit über berufsqualifizierende sozialpädagogische, pädagogische oder eine dem Profil des Trägers entsprechende Fachausbildungen verfügen. Ein adäquates Fort- und Weiterbildungsangebot muss sich gleichermaßen an die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen richten.

Die gegenwärtig in der Kinder- und Jugendarbeit stattfindenden Auseinandersetzungen um Qualitätsentwicklung und Evaluation haben sich konsequent an den Erfordernissen des Bildungsauftrages zu bemessen (vgl. BAGLJÄ-Diskussionspapier 2001 zur Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit).

5.2 Strukturell-finanzielle Ebene

Die Bereitstellung von vielfältigen Bildungsgelegenheiten und ausdifferenzierten Bildungsangeboten ist nur durch eine Kooperation mit anderen Trägern, Institutionen und Verbänden möglich. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit, die Kinder- und Jugendarbeit in die kommunale oder regionale Bildungslandschaft zu integrieren. Damit verbunden ist ein kooperatives und koordiniertes Miteinander von Institutionen der formellen und der nicht-formellen/informellen Bildung.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit auf eine angemessene, durch Jugendhilfeplanungen fundierte, langfristige und verlässliche Basis zu stellen, die nicht länger einem schnell aufgelegten und ebenso schnell wieder beendeten Projekt-Aktionismus folgt. Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung schlägt für die Kinder- und Jugendarbeit daher einen 15%igen Anteil an den Gesamtmitteln der Jugendhilfe vor.

5.3 Strategische Ebene

Kinder- und Jugendarbeit ist nicht nur Ort der Freizeitgestaltung, sondern außerschulischer Lernort. Dieses Faktum gilt es, wirksam und nachhaltig in die öffentlichen Debatten um Bildung hineinzutragen und dort zu verankern. Die aktuellen Bildungsdebatten zentrieren sich mehr oder minder zwanghaft auf die Ergebnisse der PISA-Studie und erzeugen entsprechende Aufmerksamkeit auch in den übrigen Teilen des Bildungs- und Erziehungssystems. Weil Kinder- und Jugendarbeit über einen eigenständigen Bildungsauftrag verfügt, der sich von dem der Schule klar unterscheidet, ist ihr Auftrag eindeutig von Betreuungsfunktionen in schulischen Kontexten zu trennen. Gleichmaßen ist die Kinder- und Jugendarbeit von einer bloßen Inanspruchnahme im Sinne von Hilfsfunktionen für die Schule, einseitig dominierenden Arbeitsmarktbelangen oder der überwiegenden Orientierung an schulbezogenen Defiziten (z.B. Hausaufgabenhilfe, Schulverweigerung, Gewaltprävention) auszunehmen.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein sich ergänzender "Bildungsauftrag" im Sinne einer wechselseitig aufeinander bezogenen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von unterschiedlichen Trägern mit verschiedenen Bildungsverständnissen und Organisationsstrukturen zu realisieren sein wird. Zur strategischen Umsetzung ihres spezifischen Bildungsauftrages ist die Kinder- und Jugendarbeit aufgefordert, ihre Aufgaben aktiv und offensiv in den zuständigen Gremien und Ausschüssen zu platzieren. Dies hätte zu geschehen, indem die Kinder- und Jugendarbeit

1. auf allen Ebenen den Stellenwert ihres spezifischen Bildungsverständnisses in den aktuellen (Jugend-)Politikkonzepten darlegt;
2. die diesen Konzepten zugrunde liegenden Bildungsbegriffe bzw. Bildungsverständnisse auf allen Ebenen analysierend anfragt und sodann
3. den eigenen Bildungsauftrag selbstbewusst in die Debatte einbringt und unter Verweis auf die zuvor genannten Punkte die hierfür notwendigen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und deren Einlösung einfordert.

Das vorliegende Diskussionspapier skizziert den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell in seinen Ansprüchen und Chancen, den es in der Praxis vielfach noch zu reflektieren, zu aktualisieren, zu präzisieren und umzusetzen gilt. Erst wenn dem Bildungsauftrag auch eine nachweislich solide, professionell fundierte und fachlich angemessene Bildungspraxis entspricht, wird die Kinder- und Jugendarbeit eine überzeugende und nachhaltige Würdigung in der gegenwärtigen und künftigen bundesdeutschen Bildungslandschaft reklamieren können.

Literaturliste zum Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit - **Eine Auswahl** -

- Brenner, G./ Hafeneger, B. (Hrsg.) (1996): Pädagogik mit Jugendlichen. Bildungsansprüche, Wertevermittlung und Individualisierung. Weinheim und München.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGJÄ 2001): Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Ein Beitrag zur aktuellen Fachdiskussion, Köln.
- Bundeskuratorium 2002: Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Neue Praxis 32 Jg. S. 3-9.; Damm, D. 1975: Bedürfnisorientierte Jugendarbeit.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Jugendhilfe und die Kultur des Aufwachsens. Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Bildung und zur Entwicklung von Lebenskompetenzen. Berlin.
- Dohmen, G. (2001): Das informelle Lernen. Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn.
- Hafeneger, B./ Henkenborg, P./ Scherr, A. (Hrsg.) (2002): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Schwalbach/Ts.
- Liebau, E. (Hrsg.) (2001): Die Bildung des Subjekts Beiträge zur Pädagogik der Teilhabe. Weinheim u. München.
- Lindner, W./ Thole, W./ Weber, J. (Hrsg.) (2003): Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsprojekt. Opladen 2003.
- Mack, W. (1999): Bildung und Bewältigung. Vorarbeiten zu einer Pädagogik der Jugendschule, Weinheim.
- Münchmeier, R./ Otto, H.-U./ Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.) (2002): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen.
- Müller, B. (1993): Außerschulische Jugendarbeit. Oder: Warum versteckt die Jugendarbeit ihren Bildungsanspruch? In deutsche jugend 41. Jg; S. 310-319.
- Müller, B. (2002): Bildungsbegriffe in der Jugendarbeit. In Offene Jugendarbeit. Zeitschrift für Jugendhäuser, Jugendzentren, Spielmobile. Hrsg. AGJF Baden-Württemberg e.V. Stuttgart; S. 16-25).
- Scherr, A. (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendarbeit. Weinheim u. München 1997.
- Scherr, A. (2000): Emanzipatorische Bildung des Subjekts. Anmerkungen zur aktuellen Diskussion um eine Theorie in der Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 48. Jg..
- Sturzenhecker, B. (2002): Bildung- Wiederentdeckung einer Grundkategorie der Kinder- und Jugendarbeit. In: Rauschenbach, Th./ Düx, W./ Züchner, I. (Hrsg.) (2002): Jugendarbeit im Aufbruch. Selbstvergewisserungen, Impulse, Perspektiven. Münster.